

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan



Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen lösen die fünfspaltige Vorgiszelle oder bereu Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ 24 „ „ 50 „ „

Redaktion: D. Hue, Essen; Druck und Verlag von J. Brangenberg, Bochum.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

Gassenjunge.

Von Ada Negri. *)

Sieh' ich im Stau der Gasse ihm spazieren
So schamlos und so schön,
Mit Kleider, die aus Glücken nur bestehen,
Perücken, Schnur'n und pflüchten Manieren.

Sieh' ich ihn mitten auf dem Straßenspazier
Mit Lumpen an den Seiten,
Wie er die armen Hunde wirft mit Steinen,
Schon froh und schon vertraut mit jedem Laster.

Sieh' ich ihn springen, hör' ihn lachen helle,
Das arme Dornenreis,
Das seine Mutter in der Werkstatt weiß,
Die Hütte leer, den Vater in der Zelle.

Dann greift die Angst um ihn mir an der Seele;
„Wie fuchst Du“, frag ich mich,
„So ausgeföhren und so schuklos Dich
Zurecht in dieser Welt voll Schuld und Fehle? . . .“

Was wiest Du wohl, Du munterer Hungerleider,
Du zwanzig Jahren sein?
Ein Gauner und Strüger schlau und fein,
Ein fleiß'ger Arbeitsmann, — ein Feindelschneider?

Erstg' Du vereinst des Handwerks Ehrenkittel, —
Des Strählings rauhes Kleid?
Erstg' ich Dich bei gesunder Thätigkeit, —
Verdammt zum Berker, oder gar im Spittel? . . .“

Ich sieh' ich wöcht' in ihn herunter Neigen
Und sieh' ihn an mein Herz;
Ich wöcht', ihn umarmend, meinen Schmerz,
Mein Mitleid, meine Traurigkeit ihm zeigen.

Und warme Küsse wöcht' ich ihm drücken
Auf Stirn und Wangen gleich,
Und küßern ihn, an Gruderliebe reich,
Die heil'gen Worte zu, die mich erstickten:

„Auch mir ist stets das Unglück tren geblieben,
Ein Dornenreis bin ich gleich Dir,
Die Mutter schafft' auch in der Werkstatt mir,
Ich kenne jedes Feid . . . ich muß Dich lieben.“

*) Ada Negri, eine in letzter Zeit sehr bekannt gemordene italienische Dichterin, ist das Kind sehr armer Eltern. Gebürtig ist Negri in Vodi (Stalien) wo ihre Mutter noch dem Tode ihres Mannes in die Fabrik gehen mußte, um ihr Kind und sich zu ernähren. In ihrer Gedichtsammlung »Fatalita« schildert die Dichterin das Elend ihrer Jugend in den ergreifendsten Tönen. Ada Negri ist eine wirkliche Dichterin des Proletariats.

Der Begriff des „Vereins.“ *)

Auf Grund des § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 hat der Polizei-Präsident zu Berlin durch Verfügung vom 29. November d. J. elf hiesige angebliche Vereine der sozialdemokratischen Partei geschlossen. Eine Aufhebung dieser Maßregel ist bisher nicht erfolgt, und es ist demgemäß der vorläufige, sowie demnach der endgültige Spruch des Gerichts über die getroffene Maßregel zu erwarten.

Wie dieser Spruch im Allgemeinen ausfallen wird, läßt sich zur Zeit um so weniger beurtheilen, als Gründe für die polizeiliche Maßregel, abgesehen von dem allgemeinen Hinweis auf den genannten § 8 — vermuthlich ad b — nicht angegeben sind. Es muß vermuthet werden, daß den vorläufigen »Vereinen« verbotene Verbindung mit anderen Vereinen gleicher Art vorgeworfen wird, und die thatsächliche Begründung dieses Vorwurfs bleibt abzuwarten. **) Schon heute ist indeß davor

*) Dieser Artikel, entnommen der »Soz. Praxis« Nr. 11 entstammt der Feder des ausgezeichneten Juristen, Justizrath Müntel-Berlin. Wir glauben den Lesern dieser Zeitung diese sehr belehrenden Ausführungen nicht vorenthalten zu dürfen.

**) Der § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines u. Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts (Gesetzsammlung S. 277) hat folgenden Wortlaut:

»Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:

zu warnen, daß die öffentliche Erörterung sich gar zu ausschließlich auf die Frage konzentrierte, ob solche Verbindungen stattgefunden haben oder nicht. Rechtlich ist ebenso wichtig die Frage, ob die für aufgelöst erklärten Organisationen u. als »Vereine« zu bezeichnen sind.

Unter den elf vom Polizeipräsidenten aufgeführten Vereinen befinden sich sechs, welche sich selbst als Vereine bezeichnen und welche vereinsmäßig organisiert sind. Drei sind bloße in Versammlungen gewählte Kommissionen (die Agitations-, Preis- und Solalkommission). In der Polizeiverfügung wird ferner aufgeführt der »Partei Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands«, so daß also der Polizeipräsident von der Anschauung ausgeht, die Mitglieder dieses Parteivorstandes bilden unter sich einen Verein und dürfen daher mit andern gleichartigen Vereinen nicht in Verbindung treten. Endlich befindet sich aber auch in der Liste:

der Verein »öffentlicher Vertrauensmänner« der Berliner Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Hiermit sind die in öffentlichen Versammlungen gewählten Vertrauensmänner gemeint. Die betreffenden Vertrauensmänner selbst sind bisher nicht des Glaubens gewesen, daß sie einen Verein darstellen, haben sich auch nicht als solchen bezeichnet. Die Benennung eines Vereins als »öffentliche Vertrauensmänner« ist auch eine dergestalt ungewöhnliche, daß in verschiedenen öffentlichen Blättern, welche die im Staatsanzeiger veröffentlichte Kundgebung der Behörde wiedergaben, aus dem Verein »öffentliche Vertrauensmänner« ein Verein öffentlicher Vertrauensmänner geworden ist.

Dem Laien könnte es leicht als eine müßige Frage erscheinen, ob die Polizei das Recht habe, Vereine aufzulösen, welche gar nicht existierten; denn was nicht besteht, könnte ja auch von einer Auflösung nicht betroffen werden. Trotzdem wäre jene Befugniß der Polizei von den weitgehendsten praktischen Folgen. Nach § 16 der zitierten Verordnung sind Personen, die in solchen Fällen als Vorsteher der vermeintlichen Vereine betrachtet werden, strafbar. Jede Thätigkeit, welche sich als Fortsetzung eines auch nur vorläufig geschlossenen »Vereins« darstellt, ist ebenfalls mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht. Die Thätigkeit einzelner Personen, erwählter Kommissionen u. kann also gänzlich unterbunden werden, sobald man sie als Verein betrachtet und den Beschränkungen des Vereinsgesetzes unterstellt.

Es leuchtet ein, daß wir es hier mit einer Frage von der einschneidendsten Wichtigkeit für die politische und soziale Entwicklung unseres öffentlichen Lebens zu thun haben. In politischer Beziehung beruht das parlamentarische Leben auf dem lebendigen Zusammenhange der Fraktionen im Parlament mit den Parteien im Lande. Wie ein parlamentarisches Leben möglich sein soll, wenn den Parteien im Lande verboten wird, einen Vorstand zu haben, der mit einzelnen Vereinen in Verbindung tritt, ist gar nicht abzusehen. Für die sozialen Reformen unserer Zeit stehen sich heute verschiedene Auffassungen gegenüber, von denen die eine eine gesteigerte Staatsthätigkeit, die andere mehr private Initiative verlangt. Aber beide bedürfen für die Verwirklichung ihrer Anschauungen einer Zusammenfassung vorhandener Kräfte, sei es nun, um Staats-Maßregeln vorzubereiten, sei es um private Verbesserungen durchzuführen. Wenn die Polizei das Recht erhielte, jedes gemeinschaftliche Handeln mehrerer Personen unter das Vereinsgesetz zu stellen, so würde hierin eine gleich große Gefahr für die Anhänger aller sozialen und politischen Richtungen zu erblicken sein.

Alles dies führt zu der Nothwendigkeit, den Versuch zu machen, den Begriff des »Vereins« fester zu umgrenzen, als dies bisher in Gesetzgebung und Praxis geschehen ist. Die

- a) sie dürfen keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;
- b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comitees, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltslos des gegen die Beteiligte gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung (§ 16) zu schließen.

Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht bewohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung (§§ 5, 6) vorhanden.»

Gesetzgebungen haben bisher eine authentische Auslegung dieses Begriffs nicht für erforderlich gehalten; auch der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches setzt den Rechtsbegriff eines Vereins als bekannt voraus. Die Terminologie des Preussischen Landrechts spricht von Gesellschaften und unterscheidet unter ihnen erlaubte und unerlaubte, mit Korporationsrechten versehene und nicht versehene. In der neuen Gesetzgebung wird die Bezeichnung »Gesellschaft« oder »Genossenschaft« gewöhnlich auf solche Personen-Mehrheiten beschränkt, welche sich zum Zweck eines Erwerbes zusammenschließen haben, während bei anderen die Ausdrücke Vereine, Versammlungen und Verbindungen gebraucht werden. Allgemein wird bei allen diesen Mehrheiten das Vorhandensein eines gemeinsamen Zweckes gefordert, welcher bei Verbindungen und Vereinen ein dauernder, bei Versammlungen nur ein vorübergehender, durch die Versammlung selbst erledigter Zweck ist.

So hat das Reichsgericht 2. Senat in seiner Entscheidung vom 2. November 1888 (Entsch. Bd. 18, S. 172) ausdrücklich folgende Begriffsbestimmung für richtig und ausreichend gehalten:

»Ein Verein ist jede dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung.«

Und ähnlich erklärt der 3. Senat in der Entsch. vom 22. Sept. 1890 (Entsch. Bd. 21, S. 73) eine Personen-Mehrheit für eine Versammlung dann, wenn dem durch das äußerliche Zusammensein bedingten äußeren Bande eine auf gemeinsamen bewußten Zwecken und Zielen, also auf gemeinsamem Willen beruhende innere Vereinigung hinzutritt. Verein und Verbindung soll sich alsdann von der Versammlung dadurch unterscheiden, daß bei jenen die Personen-Mehrheit es auf dauernde Ziele abgesehen hat und daß das organische Band der Regel nach auch äußerlich durch eine Organisation verkörpert sein wird.

Es liegt aber auf der Hand, daß diese Begriffs-Merkmale das Wesen des Vereins nicht erschöpfen, und zwar um so weniger, als das Reichsgericht selbst von der als Regel verlangten Organisation vielfach abgesehen und eine sogenannte stillschweigende Organisation, ja selbst einen Beitritt zu einem veranlagt stillschweigend organisierten Verein durch entscheidende Handlungen unter Umständen als ausreichend angesehen hat. Dabei kann leicht der Fall eintreten, daß Jemand erst durch die Auflösung eines dergestaltigen Vereins davon Kenntniß erlangt, daß er bestanden hat und er selbst dessen Mitglied gewesen ist, oder daß er diese Kenntniß überhaupt nicht erlangt.

In der That giebt es dauernde Vereinigungen mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter, gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung, welche Niemand für Vereine erklären wird. Dem Wortlaut nach paßt die Begriffsbestimmung auch auf die Familie, welche die dauerhafteste Vereinigung Mehrerer zu höchst sittlichen gemeinsamen Zwecken unter einer Leitung darstellt, oder doch darstellen sollte; jedenfalls paßt sie dann, wenn die Familien-Mitglieder erwachsen sind. Sie würde ebenso anwendbar auf jedes Beamten-Collegium, auf jede Mehreren gemeinschaftlich anvertrauten Privat-Verwaltung, auf jeden aus mehreren Personen bestehenden Vorstand einer Erwerbsgesellschaft u. sw.

Die Bestimmung des § 2 der Verordnung vom 11. März 1850, welche kirchliche und religiöse Vereine unter Umständen von der Unterwerfung unter das Gesetz ausschließt, würde, wenn die reichsgerichtliche Auslegung des Begriffs »Verein« ausreichend ist, diese Konsequenzen weit eher bestätigen, als beseitigen. Ja der eigene Vorstand eines Vereins selbst fällt, wenn er aus mehreren Personen besteht, unter dieser Begriffsbestimmung, und würde daher, da er mit seinem Verein gleichartig ist, durch § 8 b der Verordnung gehindert werden, mit dem Verein selbst in irgend welche Verbindung zu treten.

Und es kann nicht einmal behauptet werden, daß diese zu einem in sich widersprechenden Ergebnis führende Folgerung dem eigentlichen Sinn der Begriffsbestimmung des Reichsgerichts widerspräche. Denn in derselben Entscheidung, welche die Begriffsbestimmung enthält, führt das Reichsgericht im Widerspruch mit der abweichenden Entscheidung des ersten Richters aus, daß es unerheblich sei, wie die zu einem Verein verbundenen Personen dazu gekommen sind, sich einen gemeinschaftlichen Zweck zu setzen, insbesondere ob sie ein von anderen als wünschenswerth bezeichnetes Ziel ins Auge gefaßt und sich angeeignet, oder sich ein selbstgeschaffenes Ziel gesetzt haben, und daß es ebensowenig entscheidend sein kann, ob die Personen durch einen Beschluß einer Versammlung und einen Wahlakt zur Vereinigung bestimmt worden sind. Die Wahl enthält nur die

Ihren bleibersprechenden Worten gekannt, er hätte diese Frage nicht aufgeworfen.

Ich bin im hiesigen Meier auf einer Grube, die ich Ihnen, obwohl sie es wegen ihrer Humanität verdiente, nicht nennen kann (warum werden Sie wohl wissen) als Kohlenhauer beschäftigt, habe eine Familie aus 8 Köpfen bestehend zu ernähren und verdiene laut Lohnbuch folgendes:

Table with 2 columns: Year/Month and Amount. Rows include 1894 December (94 Ml. 85 Pfg.), 1895 January (89 Ml. 58 Pfg.), February (90 Ml. 08 Pfg.), March (84 Ml. 31 Pfg.), April (78 Ml. 98 Pfg.), May (76 Ml. 62 Pfg.), October (68 Ml. 84 Pfg.), November (104 Ml. 87 Pfg.).

In 8 Monaten 685 Ml. 58 Pfg.

Es fehlen hierbei die Monate Juni, Juli, August, September. Glauben Sie nicht, daß ich diese fortgelassen, weil ich in diesen Monaten verdient, nein ich habe als ich im Mai und April nur 76,98 Ml. resp. 76,62 Ml. verdiente, die Arbeit niedergelegt und andere Arbeit gesucht um nicht noch weiter in Schulden zu geraten, es macht dieses auch nichts zur Sache da ich nur mit den acht Monaten rechnen werde:

Table with 2 columns: Item and Amount. Rows include 8 Months (685 Ml. 58 Pfg.), 16 für Gefälle und Del. (50 Ml. 97 Pfg.), Miethe (90 Ml. -), Kohlen (24 Ml. -), Steuern (20 Ml. -).

Abzüge 184 Ml. 97 Pfg.

Es bleibt mir also ein Reinerwerb von 500 Ml. 61 Pfg., also in jedem Monat 62,57 Ml., d. h. würde ich nun mit der Kopfzahl meiner Familie und die, wie ich schon andeutete aus sechs besteht, so habe ich pro Kopf 10 Ml. 30 Pfg. den Monat zu beziehen, macht pro Tag den Monat zu 30 Tagen gerechnet, täglich 34 Pfg. auf den Kopf, wobei ich von Krankheitsfällen, die mir in dieser Zeit vorkamen, ganz schweigen will.

Aber was nützt uns unser Klagen, wenn wir nicht thätig mit eingreifen in den Kampf ums Dasein, wie alle wissen, daß wir vereinzelt nichts sind, deshalb muß es einzeln jeden Kameraden Pflicht sein, im nächsten Jahre wenigstens einen starken Organisations legt und diese der »Verband der deutschen Bergleute« ist. Obwohl angefeindet von allen Seiten, muß und wird er bestehen, wenn wir uns diese kleine Pflicht auferlegen, damit wir unseren Gegnern zeigen, daß keine Maßregel, auch selbst das »Buchhaus« uns nicht davon abhalten wird auf dem Wege der Befreiung der Arbeiter vom Joche des Kapitalismus erstrebt, fortzuschreiten trotz der Heuchelei die wir aus Ihren Worten entnehmen vom »Freiden auf Erden.«

Mit kameradschaftlichem Glück-Auf

Gerthe. Ich erlaube die Mitglieder sich bei der nächsten Zahlstellenversammlung am 12. Januar zahlreich einzufinden, damit die Bücher und Listen der Nummer nach geregelt werden. Verschiedenes woran es noch bisher gehapert hat, muß in Ordnung gebracht werden, damit wir in dem neuen Jahre bessere Früchte zeitigen. Thue jeder seine Pflicht.

Der Vertrauensmann.

Wittrop. Am Sonntag hat hier die erste Besprechung der Vertrauensmänner des hiesigen Sprengels getagt. Vertreten waren Gerthe, Holtzhausen, Wittrop, Klemke; Harpen fehlte. Die nächste Konferenz soll in Harpen stattfinden. Wir erlauben jetzt den Harpener Vertrauensmann den Grund anzugeben, warum er nicht erschienen ist in der Konferenz den Vertrauensleuten.

Ober- und Niederschlesien.

Waldenburg. Ein Steiger, welchen wir nicht nennen wollen, der schon einmal gegen ein Parteiblatt wegen Verleumdung Strafantrag gestellt, aber abgewiesen wurde, hat sich auch in neuester Zeit gegen einen Schiefer, welcher verunglückt und dies sofort gemeldet hatte, durch Verleumdung im Vorlesekaale, die auf der Straße gehört wurde, mißlieblich gemacht. Anstatt einen Arbeiter, welcher verunglückt ist, über sein Geschick zu bebauern, wird er mit Hohn beladen. Kennt man das Humanität?

Die Friedenshoffnungsgrube machte bis jetzt einen Ueber-schuß von 780000 Mark. Wäre es da nicht an der Zeit, den Arbeitern bessere Löhne zu zahlen?

Senthen. Auf hiesiger Station entgleiste am 18. Dezember 1895 Vormittags beim Auskangkieren vom Güterzuge 3020 ein beladener Kohlenwagen in der Ausfahrtsweiche nach Neusalz zu und versperre das Hauptgleis (Ausfahrtsgleis). Die Entgleisung soll durch falsche Weichenstellung herbeigeführt worden sein. Das Hauptgleis war um 1 Uhr wieder zu befahren. Personen sind nicht verletzt worden.

Zur Beachtung!

Da in letzter Zeit von vielen Seiten Anfragen betreffs Annahmeforderungen an uns gelangten, so nahm der Gesamt-Vorstand Veranlassung sich in seiner Sitzung vom letzten Sonntag mit der Annahmefrage zu beschäftigen.

Es wurde beschlossen, nach Möglichkeit Inserate geschäftlichen Inhalts aufzunehmen, solche aber aus Kameradenstehen vornehmlich zu berücksichtigen.

Die Zahlungsbedingungen wurden wie folgt festgesetzt: Preis der fünfzeiligen Bourgeoiselle oder deren Raum: für Nichtmitglieder 20 Pfennige für Mitglieder 10 Pfennige

Abatt gewähren wir für: Geschäftsanzeigen bei dreimaligen Einrückungen 25 Prozent; für Fest- und Versammlungsanzeigen (dies betrifft nicht Veranstaltung unserer Verbandsmitglieder) 50 Prozent. Bei noch längeren Inseraten steigt dementsprechend die Rabattberechnung. Das Inserieren geschieht nur gegen Vorauszahlung. Der Geschäftsführer J. Franzenberg.

Litterarisches.

Zeit der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden.

- Die Neue Zeit. No. 12. (Stuttgart J. G. M. Dietz.) Der Sozialdemokrat. Nr. 52. Centralwochenblatt der soziald. Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19. Soziale Praxis; Nr. 11. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Hermann-Verlin. Die Wohlfahrt. Nr. 11. Zeitschrift für Gesundheitslehre. Verlag von J. Veit, Neichenberg (Böhmen.)

Beileisten.

E. in Dampfen. Dein Artikel ist angekommen. In Anbetracht der Unmasse von sachgewerblichen Material, das und gerade jetzt am Jahresabschluss zufließt, holten wir dafür, daß Du die Arbeit in einer Tageszeitung publizierst. Theile uns doch mit, ob Du erlaubst, Deine Arbeit nach Dortmund zu senden. Besten Gruß.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden. Sichern. Jeden 10. und 25. des Monats Zahltag. Der Vot Dittich ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmen entgegenzunehmen.

Gend. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.

Sührendorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags Dortmund 1. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Wirth Dthus, Auf dem Berge.

Dortmund 2. Jeden ersten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Brähler.

Dortmund 5. Jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags 12 Uhr, beim Wirth Wemhöner, Sunoerweg.

Sickel. Der Vertrauensmann und Zeitungsbote A. Kaiser ist berechtigt Anmeldungen und Beiträge gegen Quittungsmarken entgegenzunehmen.

Sellhammer. Jeden ersten Sonntag im Monat vor und nach der Versammlung des Knappen-Bereins.

Sülzrum. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Heinr. Hamelsbed.

Grumme. Die Beiträge werden, da wir kein Lokal haben, von dem Vertrauensmann beim Zeitungstragen entgegengenommen.

Haarzopf. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachm. 6 Uhr, bei Wirth Gehriermann.

Sengsen. Unser Vot ist der zweite Vertrauensmann Wilhelm Waagemann in Sengsen.

Serns. Jeden Sonntag nach den 5. und 20. jeden Monats, Nachmittags 6 Uhr, bei Wirth Bonn.

Menselwitz. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr in Traber's Restauration.

Meiderich. Der Vot nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir erlauben um pünktliche Bezahlung der fälligen Beiträge.

Mühlheim 2. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 6 Uhr beim Wirth G. Westheide.

Die Zeitung trägt nunmehr Diedrich Hüppe und nimmt derselbe auch Beiträge und Anmeldungen entgegen.

Rothenbach. Die Zahlstelle 'zgt bei Wirth Barthel.

Vornholz und Durholz. Unsere Zahlstelle tagt bei Wirth Kroniger.

Weslich. Jeden ersten Sonntag im Monat findet Einlassung der Beiträge durch den Vertrauensmann.

Weißstein. Sowohl beim Empfang der Zeitung wie auch vor und nach den jeden Sonntag nach den 15. des Monats stattfindenden Versammlung.

Advertisement for Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens and Meyers Kleiner Hand-Atlas. Includes details about editions, prices, and publisher information.

Advertisement for Berg- u. Hüttenarbeiter-Versammlung. Samme. Sonntag, den 12. Januar 1896, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wlth. Ripper. Tages-Ordnung: 1. Das rhein.-westf. Kohlenjudikat und wie wirkt es auf die Lage der Bergleute. Referent: Otto Hue-Essen. 2. Diskussion und Verschiedenes. Wir fordern die Kameraden von Samme und Umgebung auf, Mann für Mann zu dieser Versammlung zu erscheinen. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben. Der Einberufet.

Advertisement for Essen. Der Verband der deutschen Bergleute Zahlstelle 1 und 2 veranstaltet am Sonntag, den 12. Januar 1896, Abends 6 Uhr, im Lokale des Wirt's Herrn Spieler ein geschl. Winter-Fest bestehend in CONCERT und BALL. Entree 50 Pf.

Advertisement for Buchdruckerei. Die Zeitung der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter (Jof. Franzenberg) empfiehlt sich zur Anfertigung von Drucksachen aller Art wie: Visitenkarten, Hochzeitseinladungen, Festschriften, Festprogramm, Rechnungen, Flugblätter etc. etc. in sauberster Ausführung zu stvilen Preisen binnen kürzester Zeit.

Advertisement for 50Mk. sewing machine. Die weltbekannte und in allen Orten eingeführte Firma M. Jakobssohn, Berlin, Lindenstraße 120, berühmt durch langjährige Lieferungen an Lehrer, Stricker, Post-, Militär- und Beamtenvereine, versendet die neueste, hoch-antige deutsche Familien-Nähmaschine, verbesserte Konstruktion, elegant m. Verchlus-laffen, Fußbetrieb, für 50 Mk. 4-wöchentliche Probezeit, 5-jährige Garantie. Nicht-konventrende Maschinen werden anstandslos zurückgenommen. Maschinen, die an Private und Beamte bereits geliefert, können fast in allen Orten Westfalens beschafft werden. Kataloge, Anerkennungs-schreiben kostenlos. Durch direkten Bezug (keine Agenten) die ungewöhnliche Billigkeit. Alle Sorten Wasch-, Roll- und Ringmaschinen.

Advertisement for 5 Mark sewing machine. Für nur 5 Mark mit Glocke 50 Pfg. extra, versende gegen Nachnahme meine gut abgestimmten, als die besten anerkannten Non plus ultra-Concert-Zug-Harmonikas, 35-Strm. hoch, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Hähnen, 40 Stimern, 3 Wälgen mit Edelmohren, 2 Zuhältern, 75 Nidel-beschlägen und offener Nidelkavatur, des Pariser Orgelartiger Musik. Stimmen fast unzerbrechlich. Schule umsonst. Verpackung frei, Porto 80 Pfg. Garantie: Zurücknahme, wenn meine Instru-mente nicht gut ausfallen. Tausende Nachbestellungen. Herm. Severing, Neuenrade, (Westfalen). In der Garantie die ich leiste, liegt die beste Bürgschaft für die Lieferung eines guten Instruments, nicht in markt-schreierischen Annoncen. Die Beiträge für Abonnements für diese Zeitung werden für Steele, Rott, Kray zu jeder Zeit durch Einleihen von Marken durch den Voten in Empfang genommen. Jof. Schröter.

Advertisement for Der Essener Meineidsprozeß. Preis 15 Pfg. Jeder Kamerad muß dieses Büchlein lesen, wenn er die eigentliche Ursache des berühmten Prozeßes kennen lernen will. Ebenfalls empfehlen wir die Broschüre des Aeltesten und Knappschäfts-Vorstandsmitteldes Peter Weis Die reichsgesetzliche Invaliditäts- und Alters-Versicherung und der Allgemeine Knappschäfts-Berein zu Bohum. Preis 10 Pfg. Jetzt zur Zeit der Bewegung im Knappschäfts-Berein ist es absolut notwendig, daß jedes Mitglied seine Rechte kennen lernt. Dies kann er vorzüglich durch die Broschüre Weis, deren niedriger Preis, 10 Pfg. jeden die Anschaffung ermögligt. Zahlreichen Bestellungen seien wir entgegen.

Advertisement for Knappenverein Eintracht Oberhausen. Sonntag, den 12. Januar 1896, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Klein Vereinslokal General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge u. Aufnahme. 2. Abrechnung vom vorigen Quartal. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Da dringende Sachen zu erledigen sind, so wird ersucht, daß sämtliche Mitglieder recht pünktlich erscheinen. Der Vorstand.

Advertisement for Ladenlokal. Die Mitglieder der Zahlstelle 1 Essen werden hiermit ersucht, um einen ordnungsmäßigen Jahresabschluss abliefern zu können, die noch rückständigen Beiträge bis zum 1. Januar zu begleichen. Der Vertrauensmann.